



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 30. Juni 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-215](#)
Titel: **Bericht zum Postulat von Sven Inäbnit: «Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit» (2014-282)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/215

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat von Sven Inäbnit: «Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit» ([2014/282](#))

Vom 30. Juni 2015

1. Ausgangslage

Der Landrat hat das Postulat 2014/282 von Sven Inäbnit, FDP, «Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit» am 26. März 2015 stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat zu prüfen und zu berichten (1.) ob eine Schwachstellenanalyse der kantonalen Polizeiorgane mit den zuständigen Gemeindeorganen unter Wahrung der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung geteilt werden kann; (2.) wie die Gemeindeorgane grösserer Gemeinden anderweitig, zum Beispiel durch Einsatz moderner Informatikmittel, in ihrer lokalen Sicherheitsplanung unterstützt werden können; (3.) ob generell die Gemeindeorgane durch die kantonalen Polizeiorgane genügend unterstützt werden, damit ein optimaler kommunaler Ressourceneinsatz überhaupt gewährleistet ist.

In der Begründung des Postulats wird bemängelt, dass die Gemeinden wegen fehlender Informationen seitens der Kantonspolizei keine Kenntnisse über die geografische Verteilung der Einbruchs- und Gewaltdelikte in ihrem Hoheitsgebiet hätten und deshalb auch keine Schwachstellenanalyse vornehmen könnten. Die kommunalen Sicherheitskräfte müssten ihre Tätigkeit vielmehr auf Mutmassungen abstellen. Angesprochen sei dabei nicht zuletzt das Precobs-System, das der Polizei Basel-Landschaft Hinweise gäbe, wann und wo mit Einbrüchen zu rechnen sei. Der fehlende Informationsfluss führe zu einem Vorsprung der Einbrecher und Gewalttäter gegenüber den Gemeindeorganen, welche für Prävention und Sicherheit zuständig seien.

Der Regierungsrat betont in der Beantwortung des Postulats, dass man weiterhin Hand bieten wolle, «anlässlich regelmässiger Gespräche zwischen den Sicherheitsorganen der Gemeinde und den vor Ort zuständigen Leitenden der Polizeiposten eine Analyse des sicherheitsrelevanten Geschehens vorzunehmen und mögliche Massnahmen zu definieren». Das eigentliche Anliegen nach einem Datenaustausch lehnt die Regierung ab: Ohne klar zugeordnete Zuständigkeiten sei keine zielführende und ressourcenschonende Zusammenarbeit möglich. Der Regierungsrat macht auf das neue Polizeigesetz aufmerksam, welches die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche (Kanton: Sicherheit, Gemeinden: Ruhe und Ordnung) definiert, was in der Folge auch Einschränkungen beim Datenfluss mit sich bringt. Daten der Precobs-Software könnten zudem nicht unbesehen weitergegeben werden, sie müssten erst einer Analyse unterzogen werden. Schliesslich wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum Beispiel verdeckte Aktionen der Kantonspolizei nicht durch uniformierte Sicherheitsorgane der Gemeinden behindert oder vereitelt werden dürften, welche aufgrund von Daten der Kantonspolizei in einem bestimmten Gebiet eine vermehrte Patrouillentätigkeit entwickelten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

Das Büro des Landrates hat der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) die Vorlage am 4. Juni 2015 überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die JSK hat die Vorlage am 8. Juni 2015 behandelt.

Seitens des Regierungsrates bzw. der Verwaltung waren Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher Sicherheitsdirektion (SID), Stephan Mathis, Generalsekretär SID, Katrin Bartels, Leiterin Abteilung Familie, Integration, Dienste SID, und Beat Krattiger, Leiter der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft, anwesend.

2.1.1 Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.2. Detailberatung

Die JSK hat sich die in der Vorlage ausgeführten Überlegungen der Sicherheitsdirektion und der Polizei Basel-Landschaft darlegen lassen. Die Polizei Basel-Landschaft könne und müsse – anders als die Gemeinden – das Gesamtbild über die Sicherheitslage im Kanton erkennen. Der JSK wurde dargelegt, dass die Gemeindepolizeikorps in die Strategie und Taktik der Polizei Basel-Landschaft eingebunden würden, namentlich bei den Einbruchsdiebstählen. Dies geschehe an den wöchentlichen Lagebesprechungen, aber auch spontan. Seitens einiger Kommissionsmitglieder wurde bestätigt, dass sie aus ihren Gemeinden grundsätzlich positive Rückmeldungen über die Zusammenarbeit von Kantons- und Gemeindepolizei erhalten hätten. Die JSK wünscht sich von der Polizei Basel-Landschaft, dass die Gemeinden noch mehr spontan eingebunden werden. Die Kommission legt Wert auf eine möglichst pragmatische Kommunikation zwischen Kantons- und Gemeindebehörden, wünscht aber keine zusätzlichen Vorschriften.

3. Antrag an den Landrat

://: Die JSK beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung:

Das Postulat [2014/282](#) wird abgeschrieben.

Schönenbuch, den 30. Juni 2015

Justiz- und Sicherheitskommission

Siro Imber, Präsident